



Steffisburger verurteilt: 10 Jahre Galeere! (1. Teil)

Eine Geschichte zur Zeit und den Umständen eines Steffisburgers, der nach alten Angaben von 1737 zu 10 Jahren Strafarbeit auf den Galeeren verurteilt worden war.

Verurteilt zu 10 Jahren Galeere!

Ja, das gab es auch in bernischen Landen und das war fast ein Todesurteil! Davon handelt ein Schreiben von 1737 vom Statthalter und Rat der Stadt Bern an den Schultheissen Niclaus Daxelhofer in Thun. Eine düstere alte Zeit steht da vor uns, mit hartem Urteil der Verbannung auf die Galeeren auf Zeit. Den Grund der Verurteilung kennen wir nicht, er ist wohl Nebensache für die "gnädigen Herren" in Bern, die nur so nebenbei davon Kenntnis nehmen, "...ansehend, dess vom Lobl. Stand Sollothurm für 10 Jahr lang auff die Galeeren verurtheilten Christian Blanken von Steffisburg".

Es geht auch gar nicht um das traurige Los des Verurteilten, der weit weg ist, sondern um die zurückgebliebene Ehefrau mit ihren zwei Kindern. Da muss nun der bernische Staat für die Kosten zum Lebensunterhalt der Familie, für Erziehung und dergleichen aufkommen. Vielleicht aber sind die auffälligen Bemerkungen von Statthalter und Rat der Stadt Bern an den Thuner Schultheissen zum religiösen Vorleben der Personen Blank mehr als nur Hinweis auf die verborgenen Gründe - oder eher Abgründe? - der Verurteilung von Christian Blank.

Ueber dessen Ehefrau, Maria Mühlerin von Ringgenberg, heisst es im Schreiben, welche so wohl als der Blank in Ihrer Jugend zum Römisch-Cathol. glauben getreten, nunmehr aber samt Ihren zweyen Knaben von 9 und 6 Jahren alters Ihren Irrthumb erkennen, denselben ablegen und wiederum zu Unserer allein seelig machenden religion sich bekennen will, die Gemeinde Steffisburg dann sich erklärt, dieses Weib samt Ihren Kinderen als die Ihrige anzunehmen.

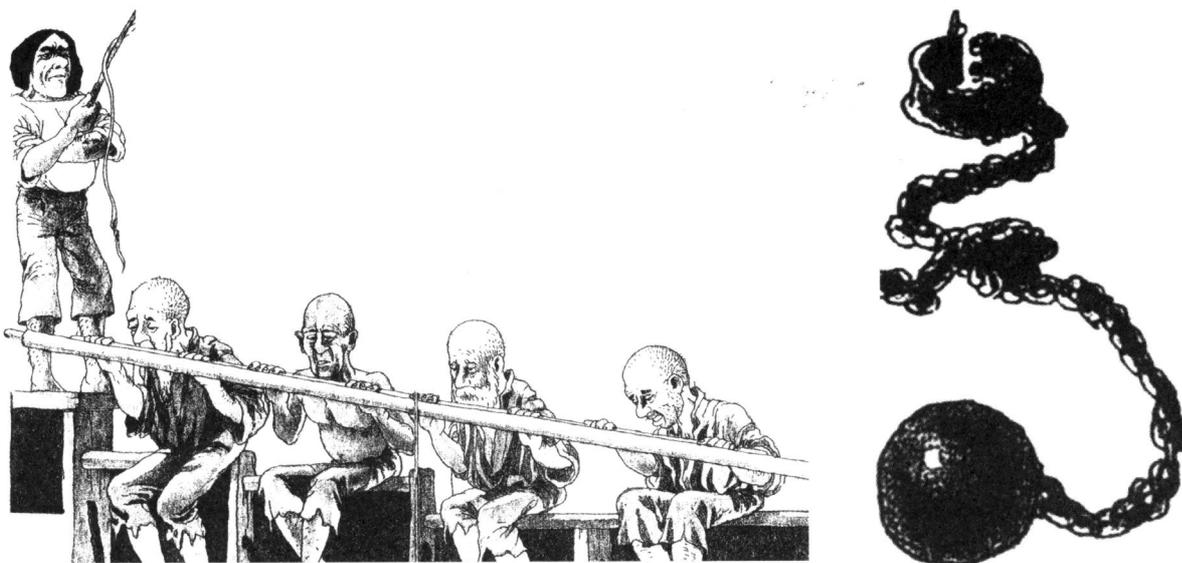
Wen wundert's, weiter ist auch vom Geld die Rede, das in diesem Fall eigentlich dem Staat zufallen würde und welches nun die Gemeinde Steffisburg - von seiten des Vaters 100 Kronen und weitere 90 Kronen von der Mutter - für die Aufnahme und Unterweisung der Kinder erhalten wird. Dem Schultheissen in Thun wird sodann auferlegt *so wohl zu dieser Kinderen aufferzeüchung als Ihren mittlen gute sorg zu tragen, anderseits aber zu Veranstaten, dass die Mutter und Kinder alsobald in Unserer wahren seelig machenden Religion gründlich unterwiesen werden, folgsamich die Mutter des Römisch-Cathol. glauben gebührender massen abschweere.*

Die im Schreiben geäusserte behördliche Rüge zum "religiösen Irrtum" von Maria und Christian Blank wirft einen dunklen Schatten auf die wie auch immer veranlassete Verurteilung von Christian Blank auf die Galeeren. Bei solch klaren, auf den oberrichtiglich "rechten Glauben" abzielenden Anweisungen fällt es uns nicht schwer an-

zunehmen, dass die bei Christian Blank verhängte Galeerenstrafe vielleicht doch mit seinem *religiösen Irrthum* etwas zu tun haben könnte! Gute Gründe für diese Annahme liefern die vielen Täufergeschichten aus damaliger Zeit, wo oftmals Täufer aus bernischen Landen auf den Galeeren endeten. Davon aber später.

Was bedeutete das Urteil, als Ruderknecht (Sklave) auf die Galeeren verbannt zu sein?

Die Galeerenstrafe war eine sehr harte Zwangsarbeitsstrafe, die von Schwerverbrechern - und dazu zählte man auch die *uneinsichtigen Sektierer*, die Täufer - als Ruderer auf den Galeeren angekettet verbüsst wurde. Die Galeerenstrafe war nebst der Todesstrafe die schwerste Strafe im Mittelalter, die noch bis ins 19. Jahrhundert hinein praktiziert wurde. In Frankreich wurde sie 1791 unter der Revolution abgeschafft.



Die Strafe wurde auch von bernischen Behörden ausgesprochen. Man konnte sich damit eine Menge liederlichen Gesindels entledigen. Gemeint waren dabei größere Verbrecher und *ungehorsame Lätzköpfe*, eben die Täufer und damaligen "Dienstverweigerer aus Glaubensgründen", die davon nicht verschont waren. Die Galeerensklaven wurden beim Antritt der Strafe gebrandmarkt, dabei wurden ihnen mit einem glühenden Brandeisen grosse und unlöschbare Erkennungszeichen in die Haut gebrannt! Da sind wohl die größten Tätowierungstechniken heute nur ein sanftes Hautlecken im Vergleich dazu. Wenn die Galeerenstrafe auf Lebenszeit ausgesprochen war, wurden die Verurteilten für "bürgerlich tot" erklärt und bekamen einen langen Rock zur Bekleidung. Auch wurden ihnen die Haare vom Kopf glatt weggeschnitten. Auf den Galeeren war härteste Ruderarbeit zu leisten. Die Sklaven wurden, damit sie sich nicht durch die Flucht der Strafe entziehen konnten, an Ketten gelegt und mit Halseisen angebunden. Das geringste Vergehen wurde mit harter Leibesstrafe, wie Peitschenhieben, geahndet und jede Selbstverstümmelung, die zum Rudern unfähig machte, zog sofort die Todesstrafe nach sich.

Wo gab es Galeeren? Was waren das für Schiffe?

Die Galeeren waren auf dem Mittelmeer anzutreffen. Sie waren vom 11. bis zum 18. Jahrhundert das Linienschiff der Mittelmeermächte. Die Galeeren waren wendige, aber wenig seetüchtige Ruderschiffe von etwa 40m Länge, 6m Breite und 180t Gewicht, mit rund 50 Riemen (2 mal 25 Rudern), die mit je 3 bis 5 Ruderknechten, meist Galeerensklaven, besetzt waren. Diese hielten das Schiff mit Rudern in Bewegung

und sassen innerhalb des Schiffsbords auf Ruderbänken. Das Rudern wurde durch die in der Schiffsmittle zirkulierenden Aufseher reguliert und die Sklaven mit Peitschen beaufsichtigt und angetrieben. Die 2 (bis max. 4) Masten mit Dreieckssegeln, sog. Latein-Segeln der Galeeren dienten als Hilfsantrieb. Die Galeeren eigneten sich vorzüglich zum Fahren zwischen Klippen und Untiefen, aber weniger für die offene See, weil sie kein durchgehendes Verdeck hatten. Die Waffen der Galeeren waren ein Rammsporn am Bug sowie vorn und hinten im Schiff aufgestellte Wurfmaschinen, später Geschütze.

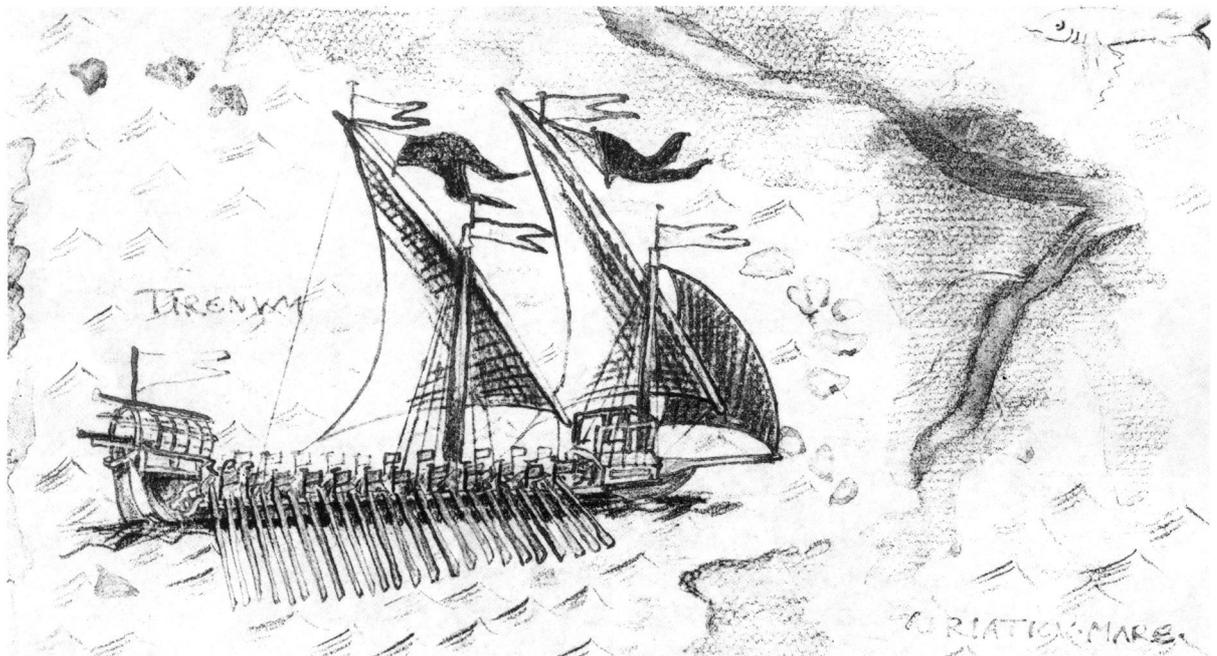
Noch im 13. Jahrhundert waren die Galeeren die einzigen Schiffe, deren man sich im Seekrieg bediente. Die grösste, mit Galeeren geführte Seeschlacht war bei Lepanto, dem mittelalterlichen Namen des griechischen Ortes Naupaktos, im Jahre 1571. Hier siegte am 7. Oktober 1571 in der letzten und äusserst blutigen Galeerenschlacht die *Heilige Allianz* mit Don Juan de Austria und den vom Papst unterstützten Spaniern und Venezianern über die Türken!

Galeeren auf dem Lac Léman

Aber nicht nur im Mittelmeer, sondern auch auf dem Lac Léman verkehrten Galeeren. Seit dem 13. Jahrhundert schickten die Grafen von Savoyen ihre Galeeren über den See zu den Häfen von Thonon, Morges, Chillon und Villeneuve. Sie holten dazu die Meister des Schiffbaus aus Genua auf ihre Werften und erlernten deren Bauweise. Die Lac Léman-Galeeren dienten als Transport- und Handelsschiffe, zur Zeit der Kämpfe zwischen Bern und Savoyen aber auch als Kriegsschiffe. Sie waren jedoch kleiner als jene auf dem Mittelmeer und sie waren vor allem keine schwimmenden Gefängnisse, wie diese schrecklichen Orte von Leiden und Tod im Mittelmeer.

Galeerenstrafen im Strafvollzug, "ungehorsame Lätzköpfe"

Aus einer neueren Arbeit zur Geschichte der Berner Täufer erfahren wir wenig Rühmliches über die Galeerenstrafen: Sie waren für Länder üblich, die Kriegsschiffe besaßen. Doch auch schweizerische Stände, wie der Freistaat Bern, schlossen mit wichtigen Seemächten wie der Republik Venedig, die durch die Türkenkriege starken Bedarf an Galeerensklaven hatte, Verträge ab, welche sie berechtigten, Verbre-



cher auf die Galeeren auszuliefern. Man suchte dann in den Schweizergebieten nach kräftigen Landstreichern, die zeitenweise, wie während des 30-jährigen Krieges, eine richtige Landplage waren, um sie nach Venedig auszuhändigen.

Von den Franzosen und ihrem Umgang mit den Hugenotten hatten die helvetischen Obrigkeiten schon gelernt, dass die Galeeren auch eine Strafe für Bevölkerungsgruppen sein konnten, welche sich der Religion des Staates nicht unterziehen wollten. Bern wetteiferte mit anderen evangelischen Ständen darum, die unglücklichen Hugenotten von ihren Ruderbänken loszukaufen und intervenierte mit grossem diplomatischem Einsatz dafür. Und dasselbe Bern lieferte nun seine eigenen *ungehorsamen Lätzköpfe*, wie die Täufer von der Obrigkeit bezeichnet wurden, auf die venezianischen Galeeren und musste sich deswegen Fürbitten von den Niederlanden gefallen lassen! Die evangelische bernische Obrigkeit hatte hier die Geduld verloren und wollte mit der strengen Strafe die Täufer abschrecken, denn Galeerenstrafen waren fast so gefürchtet wie der Tod.

Auch in unserer Region wurde eifrig abgeschreckt! So wurden im Jahre 1671 sechs bernische Täufer auf die Galeeren entsandt. In Thun wurden sie gefesselt und auf ein Schiff gebracht, dann ging es über Interlaken nach Brienz. Weiter führte der mühsame Weg über die Alpen bis Bergamo und weiter nach Süden mit Ziel: - Galeeren!

Schon 1571 hatte der eidgenössische Freistaat Bern mit dem Herzog von Savoyen einen Vertrag zur Absendung von Verbrechern und Landstreichern auf seine Galeeren abgeschlossen. Im folgenden Jahr wurden *dann mehrere liederliche Gesellen, die das Ihrige verprasst hatten und nicht arbeiten wollten, über Chambéry dahin gesendet*. Das entsprach bereits der "härteren Tonart" im damaligen Strafvollzug, wie sie bei Landstreichern, Krämern, Bettlern und diebischen Zigeunern angewandt wurde. Zuerst aber wurden weichere Register gezogen, worüber der Chronist Anton von Tillier folgendes berichtet: *Nicht nur sollten sie (behördlich bezeichnete Personen) alle Bettler und Landstreicher wegweisen, sondern sie waren angewiesen, wenn sich dieselben zweideutig oder anmassend benähmen, sie durch Pfezer oder andere dienstwillige Leute an die Folter schlagen, und wenn sie sich eines Vergehens schuldig machten, sie mit Ruthen streichen, in das Halseisen stellen und auf die Stirne brandmarken zu lassen, doch so, dass es nicht an das Läben ginge*. Verordnung vom 25. April und 15. Mai 1571.

Bei den *ungehorsamen Lätzköpfen* aber, den Täufnern, wurden bald härtere Methoden angewendet. Es begann mit "Täuferjagden" und peinlichen Verhören (Folter) nach der Festnahme, gefolgt von harten Bussen mit Konfiskation der Güter und Böden und endigte mit der Hinrichtung (Ertränken, Köpfen) oder der Verbannung auf die Galeeren! Davon aber mehr im nächsten Burgerspiegel.

**Mit burgerlichem Gruss
Euer Eduardo von der Walkenstatt**

Benutzte Quellen:

- Burgerarchiv BAS (1170-1172), Transskription Staatsarchiv 2002
- Th. Bänziger, Die Berner Täufer, Examensarbeit, Basel Mai 2001
- S.H. Geiser, Die Taufgesinnten Gemeinden, 2. Auflage 1971
- Brockhaus Enzyklopädie, 6. Band, Wiesbaden 1968
- A. v. Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Band IV/V 1839
- Bilder-Conversations-Lexikon, 2. Band, Leipzig 1838